

# **Teilnahmebedingungen für die HALLOWinter-Aktion: Europa-Park für 30 Euro mit D-Ticket JugendBW**

Stand: Oktober 2025

## **§ 1 Veranstalterin, Kooperationspartnerin und Gegenstand der Aktion**

- (1) Veranstalterin der Aktion ist das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Dorotheenstraße 8, 70173 Stuttgart, DEUTSCHLAND. Für die Erhebung und Verarbeitung der Teilnehmendendaten gelten ergänzend die gesondert aufgeführten Datenschutzbestimmungen nach Art. 13 DSGVO. Die Teilnahme ist kostenlos. Mit der Teilnahme an der Aktion akzeptiert der/die Benutzer:in diese Teilnahmebedingungen.
- (2) Kooperationspartnerin ist die Europa-Park GmbH & Co. Mack KG, Europa-Park-Straße 2, 77977 Rust. Mehr unter [corporate.europapark.com](https://corporate.europapark.com)
- (3) Gegenstand der Aktion ist ein vergünstigter Eintrittspreis von 30 Euro für den Besuch des Europa-Park Rust am 14. November 2025 im Rahmen der HALLOWinter-Saison. Das Angebot ist auf 5.000 Teilnehmende begrenzt.

## **§ 2 Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Teilnehmen können alle Personen mit einem am 14. November 2025 gültigen D-Ticket JugendBW. Andere Tickets, Deutschland-Tickets oder Abonnements sind ausgeschlossen.
- (2) Voraussetzung ist die Anreise mit Bus und Bahn sowie das Vorzeigen des D-Ticket JugendBW zusammen mit der Anmeldebestätigung und einem amtlichen Ausweis an der Info am Haupteingang im Europa-Park Rust am Aktionstag. Die Ermäßigung gilt nur persönlich und ist nicht übertragbar.
- (3) Es gelten die tariflichen Bestimmungen zum D-Ticket JugendBW für die An- und Abreise; weitere Informationen finden sich unter [bwegt.de/jugendbw](https://bwegt.de/jugendbw).

## **§ 3 Anmeldung und Kontingent**

- (1) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Formular auf dieser Aktionsseite. Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Bestätigungs-E-Mail versendet. Die Bestätigung ist am Aktionstag vorzulegen.
- (2) Das Kontingent beträgt 5.000 Plätze. Sobald das Kontingent erreicht ist, wird die Online-Anmeldung automatisch geschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme, wenn das Kontingent ausgeschöpft ist.

## **§ 4 Einlösung am Aktionstag und Zahlung**

- (1) Die Einlösung ist ausschließlich am 14. November 2025 während der regulären HALLOWinter-Öffnungszeiten des Europa-Park möglich (täglich 11 Uhr bis mindestens 19 Uhr).
- (2) Vor Ort sind an der Kasse im Europa-Park Rust die Anmeldebestätigung, D-Ticket JugendBW und Ausweis vorzuzeigen; der Eintrittspreis von 30 Euro wird an der Kasse bezahlt.
- (3) Die Aktion ist nicht mit Hotelbuchungen koppelbar; weitere Leistungen sind nicht Bestandteil der Aktion.

## **§ 5 Leistungen, Kosten und An-/Abreise**

- (1) Die Aktion umfasst ausschließlich den Eintritt zum Europa-Park Rust zum Preis von 30 Euro am 14. November 2025.
- (2) Reise- und Nebenkosten sind nicht Bestandteil der Aktion und werden nicht erstattet. Für die Nutzung des ÖPNV gelten die Bedingungen des D-Ticket JugendBW.
- (3) Keine Barauszahlung möglich.

## **§ 6 Verhalten im Park und Hausrecht**

- (1) Es gelten die Zutritts-, Sicherheits- und Hausordnungen des Europa-Park.
- (2) Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder die Parkregeln kann die Veranstalterin bzw. der Europa-Park den ermäßigten Eintritt verweigern oder von der Aktion ausschließen.

## **§ 7 Änderungen, Ausfall und höhere Gewalt**

- (1) Die Veranstalterin behält sich vor, die Aktion aus wichtigem Grund (z. B. höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Sicherheits- oder Witterungsgründe) zu ändern, zu verschieben, einzuschränken oder abzusagen.
- (2) Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen (z. B. Reise- oder Übernachtungskosten) sind in diesen Fällen ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalterin hat den Umstand vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

## **§ 8 Haftung**

- (1) Die Haftung der Veranstalterin für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen; ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- (2) Für Leistungen und Angebote des Europa-Park gelten dessen eigenständige Vertrags- und Haftungsregelungen.

## **§ 9 Datenschutzhinweise**

### **Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO**

#### **1. Verantwortlicher i.S.d. Art. 4 Ziff. 7 DSGVO**

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Dorotheenstraße 8  
70173 Stuttgart  
Fax: 0711 231-5819  
E-Mail: hallowinter(at)bwegt.de

#### **2. Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten**

Im Rahmen der Teilnahme an der HALLOWinter-Aktion werden personenbezogene Daten der teilnehmenden Personen, insbesondere die Kontaktdaten (vollständiger Name, Adresse sowie Geburtsdatum), erhoben und verarbeitet. Diese Daten zum Zwecke der Durchführung der Aktion verwendet, einschließlich der Prüfung der Teilnahmeberechtigung (siehe Teilnahmebedingungen, u. a. Altersprüfung) und die Gewinnübermittlung verarbeitet. Sofern Sie uns eine weitergehende ausdrückliche Einwilligung für weitere Zwecke erteilt haben, verarbeiten wir Ihre Daten darüber hinaus für die Zwecke, in die Sie eingewilligt haben.

#### **3. Rechtsgrundlagen**

Die Teilnahme erfolgt auf Grundlage der Akzeptanz der Teilnahmebedingungen. Rechtsgrundlage ist entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Soweit im Rahmen der Teilnahme Einwilligung erteilt wird, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich gegenüber der Verantwortlichen Stelle widerrufbar.

#### **4. Zustimmung zur zukünftigen Information über Aktionen und Angebote von bwegt**

Sofern Sie uns im Rahmen der Teilnahme Ihre Zustimmung zum Erhalt von Informationen über Aktionen und Angebote („Newsletter“) von bwegt erteilt haben, verarbeiten wir Ihre angegebene E-Mail-Adresse und Namen zum Zwecke von deren Zustellung. Ihre Einwilligung ist jederzeit widerrufbar, entweder schriftlich (zum Beispiel via E-Mail) gegenüber der Verantwortlichen Stelle oder per Abmelden-Link in jedem Newsletter. Details zum Newsletteranmeldung finden Sie unter <https://www.bwegt.de/datenschutz>.

#### **5. Weitere Datenempfänger**

Die im Rahmen der Aktion erhobenen Daten liegen grundsätzlich nur im Zugriff des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (VM). Das VM wird im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Rosensteinstraße 37B, 70191 Stuttgart, unterstützt.

Sofern für die Durchführung der Aktion externe Auftragsverarbeiter eingesetzt werden, sind diese nach Art. 28 DSGVO vertraglich verpflichtet und entsprechend auf Vorhaltung geeigneter organisatorischer und technischer Sicherheitsmaßnahmen hin kontrolliert worden. Insbesondere im Bereich Webhosting werden Auftragsverarbeiter eingesetzt. Details finden Sie unter <https://www.bwegt.de/datenschutz>.

Eine sonstige Weitergabe an Dritte erfolgt nur dann, sofern dies für die Durchführung der Aktion zwingend erforderlich und durch eine einschlägige Rechtsgrundlage erlaubt ist oder Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung hierzu erteilt haben.

## **6. Dauer der Datenspeicherung**

Die Daten werden zweckgebunden für die Durchführung des Gewinnspiels verarbeitet und gelöscht, wenn das Gewinnspiel abgelaufen und die Gewinne an die Gewinner übermittelt wurden. Sofern Sie uns Ihre Einwilligung für weitere Zwecke erteilt haben, verarbeiten wir Ihre Daten, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder der Zweck der Verarbeitung entfällt.

## **7. Ihre Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht, nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e) oder f) DSGVO beruht, steht Ihnen nach Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht zu. Soweit Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, unterbleibt diese zukünftig, es sein denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die weitere Verarbeitung nachweisen, die das Interesse des Betroffenen am Widerspruch überwiegen. Sofern Sie selbst die verarbeiteten Daten zur Verfügung gestellt haben, steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO zu. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung berührt wird. Wenden Sie sich bitte in den zuvor genannten Fällen, bei offenen Fragen oder im Falle von Beschwerden schriftlich oder per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten. Zudem steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu. Zuständig ist die Datenschutz-Aufsichtsbehörde des Bundeslandes, in dem Sie wohnen oder in dem die Verantwortliche (Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) ihren Sitz hat.

## **8. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

E-Mail:

datenschutz(at)vm.bwl.de

Postanschrift:

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Dorotheenstraße 8

70173 Stuttgart

## **§ 10 Ausschluss von Missbrauch**

- (1) Die Weitergabe oder der Verkauf von Anmeldebestätigung oder Anspruch auf den ermäßigten Eintritt ist nicht gestattet.
- (2) Bei Manipulationen, Falschangaben oder sonstigem Missbrauch behält sich die Veranstalterin den Ausschluss von der Aktion vor.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.